

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Maximilian Schell	Az:	022.133
Vorlagen Nr.:	HAU/048/2022	Vorlage erstellt am:	29.11.2022
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	12.12.2022
		Status:	öffentlich

TOP 6

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin der Gemeinde Hügelsheim; hier: Entscheidung des Gemeinderats nach § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO)

Anlagen:

- Antrag von Frau Simone Sonntag vom 29. November 2022
- § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Sachstand:

Nach dem amtlichen Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 rückt für Herrn Torsten Fittkau Herr Denny Sonntag aus Hügelsheim als nächste Ersatzperson aus der Liste der AfD in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim nach. Herr Denny Sonntag hat schriftlich am 26. Oktober und 18. November 2022 erklärt, dass er die Wahl ablehnt. Die zweite Ersatzperson, Frau Simone Sonntag, hat die Wahl mit Schreiben vom 29. November 2022 ebenfalls abgelehnt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

In die Abwägung, ob ein wichtiger Grund für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt, sind auch die persönlichen Verhältnisse des Bürgers mit einzubeziehen.

Nach § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist. Da dies vorliegend der Fall ist, sind die an eine Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit geknüpften wichtigen Gründe somit als gegeben anzusehen. Zudem lehnt Frau Sonntag die Wahl aus gesundheitlichen Gründen ab (vgl. § 16 Abs. 1 Ziff. 5 GemO).

Da nach Frau Sonntag keine weitere Ersatzperson auf der Liste der AfD vorhanden ist, die im Sinne des § 31 Abs. 2 GemO nachrücken könnte, bleibt der Sitz bis zur nächsten Wahl unbesetzt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Frau Simone Sonntag ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin vorliegt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag